



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0464/2018		Datum: 31.10.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10./HÖ	
<b>Betreff:</b>			
<b>Geh- und Radwegeführung Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Brücke</b>			
Gremienweg:			
27.11.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## Unterrichtung:

Im Anschluss der Kurt-Schumacher-Brücke soll ein neuer Knotenpunkt zur besseren Verteilung der heutigen und zukünftig prognostizierten Verkehrsströme entstehen.

Dieser wird die Straße zur Brücke und das Verwaltungszentrum II direkt miteinander verbinden.

Hierbei werden bestehende Fuß- und Radwege unterbrochen.

Der Unterrichtungsvorlage liegt eine konzeptionelle Darstellung des zukünftig vorgesehenen Wegenetzes bei.

Der Fußgänger wird auf dem Gehweg im Seitenraum geführt. An den Ausfahrtsästen des Kreisverkehrs an der Ferdinand-Sauerbruch-Straße und zur Rudolf-Virchow-Straße werden Querungsiseln vorgesehen. Im Bereich um die Kurt-Schumacher-Brücke und als Zuwegung zu den Bushaltestellen sind gemeinsame Geh-/Radwege mit Unterführungen vorhanden. Zwei Querwege zwischen den Häusern Nr. 26 und Nr. 28 sowie neben dem Parkhaus der Debeka bilden eine Verbindung ins Verwaltungszentrum II. An dem südlichen Weg wird ebenfalls eine Querunginsel für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen. Hierfür wird die Fahrbahn Richtung Landesamt für Finanzen verschwenkt, wodurch ca. 10 Parkplätze entfallen.

Beim Radverkehr wird zwischen Ziel- und Quellverkehr des Verwaltungszentrums II und gebietsunabhängigen Durchgangsverkehr unterschieden. Für die unterschiedlichen Zielgruppen werden zwei verschiedene Wegeverbindungen angeboten.

Gemäß der Empfehlung für Radverkehrsanlagen wird der Radfahrer bevorzugt auf der Fahrbahn mitgeführt. In der Ferdinand-Sauerbruch-Straße, südlich des neuen Knotenpunktes, werden auf Grund der Verkehrsstärke des MIV beidseitig Schutzstreifen vorgesehen. Damit sich der Radfahrer zum Abbiegen an den Einmündungen einordnen kann müssen die Schutzstreifen dort wieder aufgehoben werden.

Für den Weg von der Koblenzer Straße kommend ins Verwaltungszentrum II wird der Radfahrer, wie im technischen Regelwerk üblich, mit auf der Kreisfahrbahn geführt. Sobald die „Piktogramm-kette“ in den Regelwerken offiziell eingeführt wurde, kann auf diesem Teil der Kreisfahrbahn eine solche Markierung aufgebracht werden. Diese dient zur Steigerung der Aufmerksamkeit und soll so die Verkehrssicherheit des Radfahrers erhöhen. Zudem soll der Radfahrer mittels dieser Markierung, zusätzlich zur Beschilderung, an der Ausfahrt zum Verwaltungszentrum II ausgeleitet werden, um Irrläufer im westlichen Teil des Kreisverkehrs zu vermeiden.

Die Fahrbahn der Kurt-Schumacher-Brücke ist für den Radverkehr nicht freigegeben. Dementsprechend und auch aus Gründen der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes soll auch der westliche Teil des neuen Knotenpunktes für den Radverkehr gesperrt werden. Aus dem Verwaltungszent-

rum II kommend Richtung Koblenzer Straße würde diese Führung zudem einen erheblichen Umweg und zusätzliche Risiken für den Radfahrer durch ein- und ausfahrende Fahrzeuge bedeuten. Für diese Fahrbeziehung wurde eine Sonderlösung zur Radverkehrsführung entwickelt. Im östlichen Bereich des Knotenpunktes wird eine Durchfahrt der Kreisverkehrsinsel geöffnet, sodass die ehemalige Achse der Ferdinand-Sauerbruch-Straße für den Radfahrer erhalten bleibt. An der nördlichen Zufahrt ist auf der linken Fahrbahnseite eine Aufstellfläche für den Radfahrer vorgesehen. Von dort kann der Radfahrer, die Vorfahrt achtend, auf die Mittelinsel des Kreisverkehrs fahren und weiter in die Ferdinand-Sauerbruch-Straße. Bei dieser Variante hat der Radfahrer immer nur einen mit sich in Konflikt stehenden Verkehrsstrom zu beachten. Die Konfliktpunkte mit anderen Verkehrsteilnehmern sind so minimiert.

Der gebietsunabhängige Radverkehr soll über das Gelände des Kemperhofs geleitet werden. Diese Verbindung über die Privatstraße besteht bereits heute. An der Einfahrt des Kemperhofs zur Koblenzer Straße kann sich der Radfahrer vorfahrtsgeregelt in den fließenden Verkehr Richtung Innenstadt oder Moselweiß einordnen. Nach Rücksprache mit dem Planer zum Großklinikum bleibt diese Wegeverbindung auch nach Umbau des Krankenhauses erhalten. Die Planung befindet sich noch in der Abstimmung, sodass Änderungen vorbehalten sind. Sollte diese Wegeführung widererwartend nicht mehr zur Verfügung stehen wird ein neues Konzept erstellt.

Von einer parallel zum Knotenpunkt geführten, separaten Geh-/Radwegeverbindung wurde auf Grund der gegebenenfalls zusätzlichen Zufahrt zum Großklinikum Abstand genommen. Die Querung dieser neuen Zufahrt hätte den Komfort der vorgesehenen Route maßgeblich verschlechtert. Auch der Anschluss der separaten Wegeverbindung an die Koblenzer Straße konnte nicht optimal gelöst werden.

Die neuen Wegebeziehungen werden nach Fertigstellung der Maßnahme über eine umfassende Beschilderung in der Örtlichkeit ausgewiesen.

Die nun in der Planung vorgesehenen Wegebeziehungen sind lückenlos und bieten eine komfortable, verkehrssichere Führung für Fußgänger und Fahrradfahrer.

Die Wegeführung ist mit dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt Koblenz abgestimmt.

Anlagen:

Nr.1 Konzept Wegeführung im Planungsgebiet

Nr.2 Konzeptdetail Anschluss Rudolf-Virchow-Straße